Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour.

Expedition: Krautmarkt № 1053.



Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 206. Freitag, den 13. Oktober 1848.

Berlin, vom 12. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath a. D. Rogalli in Bromberg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Ober-Prediger Boy in Brandenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Ich bin mit Ihren anbei zurückerfolgenden Vorschlägen zu einer zeitgemäßen Umgestaltung des Kadetten-Corps im Allgemeinen einverstanden und gebe, indem Ich solche genehmige, Ihnen hierdurch anheim, zur Ausführung derselben, mit Rücksicht auf die geeigneten Termine — unter Konkurrenz der betheiligten Ministerien — die erforderlichen Einleitungen zu treffen. Sanssouci, den 3. Oktober 1848.

Friedrich Wilhelm.
von Pfuel.

An
den Minister-Präsidenten und Kriegs-Minister,
General der Infanterie v. Pfuel.

Vorschläge zur Umgestaltung des Kadetten-Corps.

Um die bisherige Bestimmung des Königl. Kadetten-Corps, nämlich: a) die der Heranbildung eines Ersatzes für die Offiziere der Armee, und b) die der Erziehung verwaister und unbemittelter Offizier-Söhne angemessen zu erweitern und die Wohlthaten, welche die Anstalt darbietet, auch auf Staatsbürger aller Klassen, welche sich ein besonderes Verdienst um das Vaterland erworben haben, auszudehnen, treten nachstehende Veränderungen bei dem Kadetten-Corps ein:

1) Die Königl. Provinzial-Kadettenhäuser zu Potsdam, Kulm, Bensberg und Wahlstatt nehmen die Benennung „Königl. Erziehungs-Anstalten" an. Sie verlieren ihre rein militairische Organisation, erhalten Direktoren, Inspektoren, Gouverneure und Lehrer, zu welchen Stellen Offiziere von wissenschaftlicher und pädagogischer Qualifikation, Schulmänner von Fach und Kandidaten des Lehramts und der Theologie genommen werden. Die Zöglinge dieser Anstalten tragen eine einfache, ihrem Alter angemessene gleichmäßige Kleidung. 2) Die Königl. Erziehungs-Anstalten zu Potsdam, Bensberg und Wahlstatt sind zur Aufnahme von Knaben in dem Alter vom vollendeten 11ten bis zum 14ten, spätestens bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre bestimmt. Der Unterricht umfaßt innerhalb dreier Klassen den Lehrplan der unteren Klassen eines Real-Gymnasiums bis incl. Unter-Tertia hinauf. In allen Anstalten ist neben der sittlichen und intellektuellen Erziehung auf die körperliche Entwickelung und Kräftigung der Zöglinge durch gymnastischen Unterricht aller Art hinzuwirken. 3) Die Königl. Erziehungs-Anstalt zu Kulm ist bestimmt, diejenigen Zöglinge, welche die oberste Klasse in einer der drei andern Anstalten absolvirt haben und ihrer Neigung oder körperlichen Entwickelung nach für den Militairberuf voraussichtlich nicht geeignet erscheinen, aufzunehmen und den Unterricht derselben fortzusetzen. Außerdem ist die etatsmäßige Zahl der Zöglinge dieser Anstalt durch die Aufnahme von Knaben aus dem elterlichen Hause zu ergänzen. Sie erhält den Lehrplan der oberen Klassen eines Real-Gymnasiums incl. Prima hinauf, auch kann, im Fall sich das Bedürfniß herausstellen sollte, mit dieser Anstalt eine polytechnische Abtheilung verbunden werden. Der Austritt der Zöglinge zu jedem beliebigen Beruf erfolgt spätestens mit dem vollendeten 18ten Lebensjahre. 4) Das Königliche Kadettenhaus zu Berlin nimmt den Namen „Königl. Militair-Schule" an und bleibt militairisch organisirt. Die Zöglinge tragen Uniform und werden im Exerciren und in der Handhabung der Waffen so geübt, daß die älteren derselben erforderlichen Falls als Unteroffiziere, resp. als Offiziere fungiren können. Der gegenwärtige Unterrichtsplan dieser Anstalt wird im Wesentlichen beibehalten. — Die Zöglinge der Erziehungs-Anstalten zu Potsdam, Bensberg und Wahlstatt, welche die oberste Klasse daselbst absolvirt haben, und für welche der Uebergang zu einem andern als dem militairischen Berufe noch nicht enschieden ist, treten in die Berliner Anstalt über, ohne daß sie jedoch dadurch gezwungen werden, bei ihrem Austritt aus dieser Schule sich dem Militairstande zu widmen. 5) Die Aufnahme eines Zöglings in eine der Königl. Erziehungs-Anstalten kann nicht vor vollendetem 11ten, wohl aber in einem späteren, und zwar bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre, nach Wahl der Angehörigen erfolgen; doch muß jeder Zögling eine wissenschaftliche Vorbildung mitbringen, welche ihn befähigt, in die seinem Alter entsprechende Lehrklasse einzutreten, so daß er mit 11 Jahren die Reife für Quinta, mit 12 Jahren für Quarta u. s. f. eines Real-Gymnasiums besitzen muß. Die Anmeldungen zur Aufnahme erfolgen vom 8ten Lebensjahre ab. 6) Die etatsmäßige Anzahl der Königl. Zöglinge in allen Anstalten bleibt die bisherige, nur hören die Freistellen auf, und es werden die Zahlungs-Kategorien zu 30 Thlr., 60 Thlr. und 100 Thlr. für jedes Drittheil der Gesammtzahl der Zöglinge normirt, so daß künftig

240 Stellen mit einem Erziehungs-Beitrage von 30 Thlr.
240 " " " " " 60 "
240 " " " " " 100 "

bestehen. Hiernach ist der Etat für die sämmtlichen Königl. Erziehungs-Anstalten festzustellen. 7) Zur Aufnahme als Königliche Zöglinge sind, so weit es die entstehenden Vakanzen in den Anstalten gestatten, berechtigt: a) die Söhne der gebliebenen, der im Kriege oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung invalide gewordene Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie die Söhne von Offizieren (Führern) der Bürgerwehr, welche im Dienst geblieben oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung erwerbungsunfähig geworden sind, auch Söhne von rühmlich gebliebenen oder amputirten, oder 25 Jahre gut gedienten Unteroffizieren. Für diese Klasse der Berechtigten werden, wo das Bedürfniß es erfordert, die Erziehungs-Beiträge außerordentlich aus den Staatsmitteln gewährt; b) die Söhne von unbemittelten verstorbenen oder pensionirten Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr und von unbemittelten, gut gedienten Offizieren des stehenden Heeres; c) die Söhne von Staatsbürgern jeder Klasse, welche sich Verdienste um den Staat erworben haben, oder von Staatsdienern, die durch den ihnen vom Staate angewiesenen Aufenthaltsort an der Erziehung ihrer Söhne verhindert werden. 8) Außerdem können, so weit es die räumlichen Verhältnisse gestatten, Söhne von Staatsbürgern aller Art a) als Pensionaire der Anstalt, die wie die Königlichen Zöglinge gehalten werden, gegen Entrichtung einer Pension von 200 Thlr. jährlich, und b) als Hospitanten zur Theilnahme am Unterrichte, gegen Entrichtung des Schulgeldes nach den Sätzen, wie sie für die Gymnasien bestehen, aufgenommen werden. 9) Ausländer dürfen gegen Zahlung einer Pension von 300 Thlr. jährlich nur dann als Pensionaire aufgenommen werden, wenn dadurch keinem Inländer ein Platz entzogen wird. 10) Es wird eine Königl. Kommission aus einem Delegirten des Kriegs- und einem des Kultus-Ministeriums unter dem Vorsitze des General-Inspekteurs des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens niedergesetzt, bei welcher die Anmeldungen zur Aufnahme in die verschiedenen Kategorieen erfolgen, und welche alljährlich nach Maßgabe der entstehenden Vakanzen und unter Abwägung der Berechtigungsgründe die Aufnahme der Neueintretenden, so wie den Uebertritt der Zöglinge aus einer Anstalt in die andere, regulirt und Sr. Majestät dem Könige die Vorschläge darüber zur Bestätigung vorlegt. Diese Kommission hat in den Amtsblättern unter Angabe der näheren Modalitäten eine Aufforderung der zur Aufnahme als Königliche Zöglinge, Pensionaire und Hospitanten erforderlichen Anmeldungen ergehen zu lassen und diese Aufforderung von Zeit zu Zeit zu erneuern. 11) Die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erfolgt durch den Vorsteher sämmtlicher gedachten Königl. Erziehungs-Anstalten unter Leitung des General-Inspekteurs des Unterrichts- und Bildungswesens, welcher dem Kriegsministerium von Zeit zu Zeit über den Fortgang Bericht zu erstatten hat. Berlin, den 1. Oktober 1848.

Der Kriegs-Minister. (gez.) von Pfuel.

Deutschland.

Berlin, 11. Oktober. (72ste Sitzung der National-Versammlung.) Präsident: Wir kommen zu dem Antrag von Arntz und Phillipps: „Die Versammlung möge beschließen, daß die Regierung ihr die detaillirte Aufstellung des Finanz-Etats pro 1849 noch vor dem 1. Dezember c. vorzulegen habe." Der Finanz-Minister: Da ich schon neulich mich bereit erklärt habe, über den Antrag mich auszusprechen, so erlauben Sie mir, sofort damit zu beginnen. Die Lage der Vorarbeiten für Aufstellung des Finanz-Etats pro 1849 und für die Uebersicht des Staatshaushalts ist der Art, daß die Aufstellung höchst wahrscheinlich in dem vom Antragsteller gestellten Termin geschehen wird; ich hoffe sogar, daß es noch etwas früher geschehen kann. Ich werde um so mehr mich bemühen, dies zu erreichen, als ich dringend wünsche, daß die Versammlung neben den ihr demnächst obliegenden Verfassungsarbeiten die nöthige Zeit zur sorgfältigen Prüfung des Finanz-Etats behalte, um ihre etwaigen Bedenken der Regierung mitzutheilen, deren sorgfältige Erwägung mir um so mehr Pflicht sein wird, als eine unumwundene Darlegung des Finanzzustandes nur das Vertrauen zur Regierung und damit das Wohl des Landes mehren kann. Phillips: Ich glaube, so sehr ich auf Erfüllung des eben gegebenen Versprechens vertraue, daß dieses wichtige Recht nicht blos durch eine beiläufige Erklärung anerkannt werden muß; ich wünsche vielmehr, daß es durch einen ausdrücklichen Beschluß sanctionirt werde. (Bravo! Ruf: Schluß!) Der Finanz-Minister: Wenn über den Gegenstand eine

weitere Diskussion heute nicht geführt werden sollte, werde ich mich jeder
Bemerkung enthalten, im anderen Falle behalte ich mir meine Bemerkungen
vor. Die Diskussion wird geschlossen, und der Antrag einstimmig ange-
nommen. — Präsident: Ich bitte den Abgeordneten Kämpf, seinen An-
trag zu lesen. Abgeordneter Kämpf liest: „v. Kirchmann, Kämpf, Wachs-
muth. Die hohe Versammlung wolle folgendes Gesetz sofort berathen und
darüber Beschluß fassen: Bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Verfassung
und die neue Kreis- und Gemeinde-Ordnung in Kraft getreten sein wird,
sollen nachstehende transitorische Bestimmungen gelten: §. 1. Die in §. 7
des Bürgerwehrgesetzes verordnete feierliche Versicherung findet nicht statt.
§. 2. In dringenden Fällen, wo die Requisition der Civilbehörden nicht
abgewartet werden kann, haben die Anführer der Bürgerwehr bis zum
Hauptmann einschließlich hinab das Recht, die Bürgerwehr ihres Bezirks
auf eigene Verantwortlichkeit zum Schutze der gesetzlichen Ordnung, der
Personen und des Eigenthums zusammen zu berufen und in Wirksamkeit
treten zu lassen. §. 3. Die vom Staate den Gemeinden verabreichten
Waffen bleiben jedenfalls bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkte im Be-
sitze der Gemeinden." Stein: Nach der Geschäftsführung muß einen Tag
nach Schluß der Berathung eines Gesetzes sofort über die revidirte Fas-
sung abgestimmt werden; ich halte es deshalb für unzulassig, auf einzelne
§§. jetzt einzugehen. Präsident: Ich bemerkte neulich, das Gesetz solle
erst berathen werden, wenn es gedruckt sei. Die Versammlung stimmte
dem bei Erst heute Morgen ist es vertheilt worden. Ferner ist der An-
trag ein besonderer Gesetzvorschlag und nicht blos ein Antrag auf Aende-
rung einzelner Paragraphen. D'Ester gegen die Dringlichkeit des An-
tages: Der Vorschlag ist allerdings ein besonderer Gesetzvorschlag. Er
bezieht sich aber auf die Ausführung eines Gesetzes, das noch gar nicht
definitiv angenommen ist; es kann nicht diskutirt werden, bis über das
Bürgerwehrgesetz entschieden ist. Uebrigens ist die Central-Abtheilung der
Meinung, daß der Vorschlag nicht ein besonderes Gesetz enthält, denn sie
hat sich herausgenommen, den Inhalt desselben schon ohne Weiteres in die
revidirte Fassung aufzunehmen. Kämpf: Wird das Bürgerwehrgesetz
bei der nachträglichen Abstimmung verworfen, so kann auch dieses Aus-
führungsgesetz hinterher verworfen werden. — Phillips: Die Central-
Abtheilung hat sich gar nichts herausgenommen. Sie hat nichts in die
Redaktion aufgenommen, was nicht auf Beschlüssen der hohen Vers.mmlung
beruht. — Elsner: Der Antrag scheint mir nur eine Transaction mit
der über das Bürgerwehrgesetz entrüsteten öffentlichen Meinung. Keine
Bürgerwehr im ganzen Lande ist zufrieden damit, (Oho! Unruhe) wenig-
stens keine größere. (Ruf: Schluß!) — Die Dringlichkeit wird beschlossen.
— Präsident: Ich eröffne die Diskussion über das Gesetz selbst und
bemerke, daß das revidirte Bürgerwehrgesetz Freitag zur Abstimmung kom-
men wird. — Kirchmann: Es ist an sich gleichgültig, ob diese transitori-
schen Bestimmungen in das Gesetz selbst oder in eine besondere Verordnung
aufgenommen werden. Am wichtigsten ist §. 2 unseres Antrages. Wir
können nicht leugnen, daß die Bestimung, worauf er sich bezieht und die
wir annehmen sollen, in einem gewissen Widerspruch mit den Prinzipien
steht, die wir so oft bekannt haben. Als Grund dafür ist angeführt wor-
den, ein bewaffnetes Corps dürfe nicht selbstständig handeln. Unter einem
bewaffneten Corps versteht man aber gewöhnlich ein Korps, das der Na-
tion gegenüber steht, Prätorianer, Janitscharen; die Bürgerwehr ist aber
die Nation selbst. Ich will damit nicht einen gefaßten Beschluß rückgängig
machen, ich will nur zeigen, daß die transitorische Bestimmung nicht un-
gerechtfertigt ist. Dazu kommt die Erfahrung, die wir in den sechs letzten
Monaten gemacht haben. Das Prinzip unseres §. 2 gilt bis jetzt bei allen
größeren Bürgerwehren. Sind sie schon einmal zu früh gekommen? Ich
glaube, man kann ihnen eher den entgegengesetzten Vorwurf machen.
Der §. 3 endlich soll allerdings zur Beruhigung des Volks dienen. Ich
glaube, der gefaßte Beschluß ist von der Versammlung und der Regierung
auch nur so verstanden worden. — Der Minister-Präsident: Ich
meinerseits habe nichts dagegen, daß die Gemeinden, die Waffen erhalten
haben, sie so lange behalten, bis die neue Verfassung und Gemeindeordnung
fertig ist. — Die allgemeine Diskussion wird geschlossen; die Einleitung
des Gesetzes angenommen. — Präsident: Wir kommen nun zu §. 1.
Der §. 1 wird angenommen. — Präsident: Wir kommen zum §. 2.
Der Minister des Innern: Es ist gesagt worden, der §. 2. stände
nicht in Harmonie mit dem, was die Versammlung im Einklang mit der
Regierung beschlossen hat. Es ist von der Regierung Gewicht darauf ge-
legt worden, daß die Bürgerwehr nur durch die Civilbehörden requirirt
werde. Wenn gegenwärtig davon abgewichen werden soll, so kann die
Regierung nicht damit einverstanden sein. Sie wünscht wenigstens die
Einschränkung, daß die Berufung nur durch den höchsten Oberbefehlshaber
oder dessen Gehülfen geschehe, und die Bestimmung auf diejenigen Städte
beschränkt bleibe, wo die Polizeigewalt nicht bei den städtischen Behörden
ist. Wenn ferner gesagt ist, die Bestimmung solle eine Transaktion sein,
so kann ich nur mit der Majorität wünschen, daß eine wahre Transaktion
geschehe, und daß dadurch das Institut der Bürgerwehr gekräftigt werden
möchte, damit sie ferner die gesetzlichen Freiheiten zu schutzen im Stande
sei. — Der §. 2 wird angenommen. — Zum §. 3 stellt Gladbach das
Amendement: Die Bürgerwehr behält jedenfalls die Waffen, bis zur
Emanation eines volksthümlichen Bürgerwehrgesetzes. v. Daniels: Wer
soll entscheiden, was volksthümlich ist? Was wir beschließen, ist volks-
thümlich! Das Amendement wird verworfen, und der §. 3 angenommen. —
Auf der Tagesordnung steht die Berathung über die Ablösungen, und zwar
Nr. 2 des §. 1: Ohne Entschädigung von Seiten des Verpflichteten wird auf-
gehoben: das Obereigenthum des Erbzinsherrn, und das Eigenthumsrecht des
Erbverpächters, sobald der Erbzins, Erbpachtskanon und die sonstigen Leistun-
gen des Erbzinsbesitzers oder Erbpächters vollständig gegen Entschädigung
in Land oder Kapital abgelöst sind. Der Erbpächter erlangt mit dem Ein-
tritt dieser Bedingung das Eigenthum lediglich auf Grund des Gesetzes,
ohne daß es einer Uebertragung desselben von Seiten des Erbverpächters
bedarf. — Zuvörderst wird das Waltersche Amendement, das gestern an-
genommen war, bei der heutigen Abstimmung verworfen. Sodann wird
über §. 1. 2) abschnittweise gestimmt. Vom Abgeordneten Dierschke wird
auf namentliche Abstimmung beim 2. Passus (sobald abgelöst sind) ange-
tragen; Präsident Phillips geht darauf nicht ein, da man sich mitten in
der Abstimmung befinde. (Die Linke widerspricht dem sehr lebhaft.) Der
zweite Passus wird mit 194 gegen 124 Stimmen angenommen. — Die
Linke protestirt und besteht auf namentliche Abstimmung (Tumult). Man
schlägt ihr vor, ihre Namen zu Protokoll zu geben, aber dies genügt ihr
nicht. (Anhaltender Tumult). Riedel: Eine Partei, die ihre Absichten
vereitelt sieht, feindet den Präsidenten an. (Elsner ruft: Welche Partei?)
Die Partei, die zu meiner Linken sitzt. (Unterbrechung.) Waldeck nimmt
die Linke in Schutz und erklärt den Präsidenten für parteilich. Riedel
trägt auf Tagesordnung an, Sydow darauf, daß die Versammlung befragt
werde, ob die Abstimmung gültig sei. Duncker: Die vorige Abstimmung
ist und muß gültig sein. Ein Präcedenz für die Zukunft ist nicht zu be-
fürchten. Würde die Abstimmung wiederholt werden, so käme doch dasselbe
Resultat heraus. Parrisius trägt darauf an, daß die Versammlung ent-
scheiden solle, ob die namentliche Abstimmung noch vorzunehmen sei. Ein
Abgeordneter bemerkt, daß auch diese sehr unsicher sei, da manche Kreise
hier doppelt vertreten seien durch ihren Vertreter und dessen Stellvertreter
zugleich. (Stimmen: Wer? Namen!) Ich weise auf den Grafen Ciesz-
kowski und seinen Stellvertreter Talaczin. (Bewegung.) von Ciesz-
kowski weist diesen Vorwurf zurück; er sei heute von seiner Reise zurück-
gekehrt und habe sich bisher auf der Gallerie aufgehalten; eben sei er in
den Saal getreten, enthalte sich jedoch jeder Abstimmung. Die Versamm-
lung beschließt auf den Antrag Parrisius die namentliche Abstimmung vor-
zunehmen. Der zweite Passus von No. 2. des §. 1 (sobald — sind) wird
bei namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 14[illegible] Stimmen angenommen.
(Ein Mitglied enthält sich der Abstimmung, 70 fehlen. (Schluß 3 Uhr.)
In der morgenden Sitzung wird über Titel I. der Verfassung berathen
werden.

Berlin, 10. Oktober. Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung
der §§. 151—155. Tit. 20. Theil II. des Allgemeinen Landsrechts.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von
Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und mit Zustimmung
der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung
was folgt: §. 1. Wer durch Reden an öffentlichen Orten oder bei
öffentlichen Zusammenkünften, oder durch Schriften, Abbildungen oder an-
dere Darstellungen, welche verkauft, ausgetheilt oder sonst verbreitet oder
öffentlich ausgestellt oder angeschlagen werden, gegen die Landesverfassung,
die Gesetze, die Staats-Einrichtungen oder die Maßregeln der Verwaltung
durch Erdichtung von Thatsachen oder durch Entstellung der Wahrheit,
Haß oder Verachtung zu erwecken sucht, wird mit Gefängniß von vierzehn
Tagen bis zu sechs Monaten bestraft. Die zur Verbreitung vorräthigen
Exemplare solcher Schriften, Abbildungen, oder anderen Darstellungen, so
wie die dazu bestimmten Platten und Formen sind in Beschlag zu nehmen
und zu vernichten. §. 2. Die §§. 151—155. Tit. 20. Th. II. Allgem.
Landrechts und die darauf Bezug habenden neuen Verordnungen, soweit
sie noch gültig sind, treten außer Kraft.

Berlin, 11. Oktober. Zu dem Festmahl, das am 15. Oktober im
Krollschen Lokal von 3 bis 5 Uhr stattfinden wird, ist bereits reichlich un-
terzeichnet worden. Die Anreger desselben haben sich in der gedruckten
Einladung, die jetzt noch in der Gropiusschen Buchhandlung, Bauschule
No. 12., ausliegt, genannt und den Zweck klar ausgesprochen, daß es ihrem
Wunsche gemäß als Einleitung zu einer Verbrüderung aller Stände be-
trachtet werden soll, indem es sich an den ersten Geburtstag anlehnt, den
unser König als constitutioneller Fürst feiert. Das Fest wird demnach die
constitutionelle Gesinnung seiner Theilnehmer bekunden, sich aber sonst zu-
versichtlich aller tendenziösen Färbung enthalten, dafür bürgen die Namen
der Anordner. Ein gleicher Geist weht in der Zuschrift an den König, die
in vielen Exemplaren zur Unterzeichnung in der Stadt circulirt. Auch
soll, wie verlautet, eine Stiftung vorbereitet werden, die eine nachhaltigere
zeitgemäße Fortwirkung dieses Verbrüderungsgedankens bezweckt. Durch
dieses Alles gewinnt das Fest einen ächt patriotischen Charakter, denn jeder,
der die Zeit begreift, muß sich sagen, daß jetzt eine ächt constitutionelle
Verbrüderung aller Preußen die Kraft unseres Staates und die Befreiung
Deutschlands von den reaktionairen wie anarchischen Wirren vorbereiten
wird. (V. Z.)

Breslau, 10. October. — Die Wiener Post ist heute
Nachmittag ausgeblieben. Die neuesten Nachrichten fehlen
demnach ganz. Ein Reisender, der schon gestern Morgen Wien verlassen
hatte, berichtet uns, daß die Stadt noch immer in banger Erwartung ist,
ob sie bombardirt werden würde, oder nicht. Durch Raketen und Leucht-
kugeln sollten die Landleute zum Anrücken nach Wien veranlaßt werden;
es waren indeß nur sehr wenige diesem Rufe gefolgt. Viele Soldaten von
dem Regiment „Deutschmeister", welche zum Volke übergegangen waren,
sollen reuevoll unter ihre Fahnen zurückgekehrt und mit Jubel von ihren
Kameraden empfangen worden sein. Es ward in Wien versichert, daß sie
reichlich mit Banknoten versehen gewesen seien. Mehrere Andere, demsel-
ben Regiment angehörende Soldaten, welche diesem Beispiel nicht gefolgt
waren, sollen auf Veranlassung des Grafen Auersperg in den Vorstädten
ergriffen und alsbald gehängt worden sein. — Das Gerücht von der Ge-
fangennehmung Jellachichs durch die Ungarn (welches wir gestern schon
mittheilten) war in Wien allgemein verbreitet; eine weitere Bestätigung
hat es jedoch nicht gefunden.

— 10. Octbr. 10 Uhr Abends. Der heute Nachmittags ausgebliebene
Wiener Anschlußzug ist mit dem oberschlesischen Abendzuge angelangt, und
berichten uns die mitgekommenen Reisenden, daß Wien bei ihrem Abgange
zwar noch ruhig aber in banger Erwartung der kommenden Ereignisse war.
Alles, was fliehen kann, flieht. Gegen 1500 Personen drängten sich ge-
stern nach dem Eisenbahnhofe der Nordbahn, und auf diese Weise verspä-
tete sich der Zug. — Das sämmtliche Proletariat Wiens und der Umge-
gend befindet sich in der Stadt vollständig bewaffnet; in jedem Augenblick
kann es sich auf die Besitzenden werfen und die Anarchie auf die schreck-
lichste Spitze treiben. Darum ist auch die Stimmung der Wiener Radi-
kalen eine äußerst gedrückte. Sie sehen sich inmitten eines Sturmes, den
sie heraufbeschworen haben, ohne ihn bemeistern zu können. An das Zu-
standekommen eines Ministeriums ist noch gar nicht zu denken, da bisher
Alle, denen man ein Portefeuille antrug, es zurückwiesen und zwar in der
Ueberzeugung, daß im Augenblick jeder Minister unter dem Strange steht.
— Der übrige Theil der Bevölkerung, zunächst die Besitzenden, blicken mit
hoffnungsvoller Erwartung — so weit ist es gekommen — auf die Geschütz-
mundungen, die jede Minute den Schrecken der Belagerung in die Stadt
schleudern können. Und in der That wird das Bombardement erwartet.
Die Verbindung der Stadt mit den Vorstädten soll aufgehoben und die
Thore sollen geschlossen sein. Dadurch dürfte sich unsere obige Nachricht
von der Rückkehr der übergegangenen Soldaten zu ihren Fahnen mindestens
zweifelhaft stellen. — Der Kaiser ist 2 Poststationen von Wien bei Kloster
Mölk von den Bauern umlagert und dringend gebeten worden, Oester-

reich nicht zu verlassen. Er soll die Bitte gewährt und den Minister Hornbostel zu sich beschieden haben, der beim Abgange des Zuges noch nicht nach Wien zurückgekehrt war.

— Es ist ein großes Glück, daß es dem Reichstage allein noch gelingt, die Ruhe und einen Schein von Ordnung und Gesetzlichkeit zu erhalten. Aber das erste drohende Zeichen von Außen kann den Kampf im Innern Wiens entzünden und zur Exaltation steigern. Unter allen Umständen wird Jellachichs Erscheinen das Signal zu dieser Schreckenskatastrophe werden. Schon gestern wurde plötzlich die Stadt allarmirt. Alles eilte in größter Verwirrung zu den Waffen. Man wollte von St. Stephan den Banus mit seinen Schaaren schon auf dem Heranzuge bei Schwanendorf erblickt haben. Nach der Erzählung der Einen soll Jellachich in der That nur noch 6 Meilen von Wien stehen, nach anderen Aussagen dagegen sich noch bei ungarisch Altdorff befinden, während Kossuth mit einer Armee von 40,000 Mann auf Preßburg rückt (s. unter Preßburg), um endlich die Schlacht der Entscheidung zu schlagen. Soviel haben uns Flüchtlinge aus Wien erzählt. Wir geben es den Lesern wieder, ohne es als Thatsache verbürgen zu können. (Schl. Z.)

Bremen, 9. Oktober. Die amerikanische Fregatte St. Lawrence, Kapt. Poulding, von 60 Kanonen, ist gestern auf der Rhede von Bremerhaven zu Anker gegangen, nachdem sie durch das Bremer Dampfschiff Roland von der Baake herein bugsirt worden. Die St. Lawrence ist ein neues schönes Schiff mit 450 Mann Besatzung und soll ein ausgezeichneter Segler sein. Nach Aussage der Offiziere, werden mehrere junge Deutsche als Midshipmen an Bord aufgenommen werden, um den Dienst als praktisch zu erlernen. (Brem. Z.)

Oesterreich.

Wien, 9. Oktober. Die Breslauer Ztg. theilt über die Ereignisse und Verhältnisse in Wien unter 9. Folgendes mit: „Man nennt unter den Minister-Kandidaten den Grafen Woyna, bisherigen Gesandten in Brüssel, als Minister des Aeußern. Baron Wessenberg ist flüchtig. Der bisherige Justiz-Minister, gegen welche die furchtbarste Aufregung war, tritt als Deputirter wieder in den Reichstag ein. Das neue Ministerium wird sich unverzüglich mit dem ungarischen Reichstag in Verbindung setzen, und alle gegen Ungarn ergriffenen Maßregeln des Banus von Kroatien null und nichtig erklären. Nachmittags. — Jellachich hat Preßburg auffordern lassen, seinen Befehlen zu gehorchen und die Brücke herzustellen. Allein die Stadt hat sich an den hiesigen Reichstag um Hülfe gewendet. Dieser hat den Kaiser aufgefordert, alle Kaiserlichen Befehle in Betreff Jellachichs zurückzunehmen.

— In einem anderen Bericht heißt es: Die Barrikaden sind noch immer nicht ganz weggeräumt, die Arbeiter haben an einigen Punkten sich geradezu geweigert, es ohne einen förmlichen Befehl des Reichstages zu thun, und blos die Straßen so weit frei gemacht, daß ein Wagen passiren kann. Nach gestrigen authentischen Nachrichten stand Jellachich vor Preßburg, das er zu bombardiren drohte. Doch heißt es heute, er sei bereits bei Altenburg und nähere sich Wien. Der Sicherheits-Ausschuß des Reichstages berathet über die Mittel, wie die Bewohner des flachen Landes in diesem Falle vor den Plünderungen von Seiten der Kroaten sicher zu stellen. Kossuth soll mit einem Heere von 40,000 Mann den Banus verfolgen.

Nachschrift. Um 3½ Uhr. Es heißt: Jellachich stehe schon bei Bruck, 3 Stunden von Wien, die Barrikaden werden übrigens weggeräumt, die Läden sind wieder offen und der Verkehr ist so lebhaft wie sonst. Bald werden äußerlich keine Spuren der furchtbaren Scenen des 6. Oktobers vorhanden sein, während die Nachwirkungen unauslöschlich sind.

— Ein dritter Bericht meldet: Mittag 12 Uhr. So eben langt die Nachricht an, daß die Truppen von Jellachich bei Bruck an der Leitha den österreichischen Boden betreten haben. Nachdem seine Absichten nicht bekannt sind, wurde aus der permanenten Kommission des Reichstags der Abgeordnete Prato an ihn entsendet, mit der Forderung, in seinem Marsche stille zu halten. Zu gleicher Zeit wurde ein Courier an den Kaiser nach Sieghardskirchen entsendet, damit auch der Kaiser einen ähnlichen Befehl erlasse.

2 Uhr. Eine Vedetten-Linie ist von Wien bis an die Gegend von Bruck gebildet, und Graf Auersperg ersucht worden, das Militair in die Kasernen zurückzuziehen. Herr Scherzer hat das Oberkommando der Nationalgarde niedergelegt und Hauptmann Braun es übernommen. An Se. Majestät ist eine Estaffete abgeschickt worden, um dessen alsogleiche Rückkehr, und einen Befehl an den Baron Jellachich zu erwirken, der dessen sogleichen Rückzug anordnet. Morgen findet das Leichenbegängniß der Gefallenen statt.

3 Uhr. Die Kroaten sind in Schwanendorf gesehen worden, aber meistens raublustiges, unorganisirtes Gesindel, 8000 Sereczaner suchen sich bei Oedenburg durchzuschlagen. — Das Oberkommando der Nationalgarde hat Befehl erhalten, Wien in Vertheidigungszustand zu setzen.

4 Uhr. Auf die Kunde, daß Jellachich im Anmarsch und nur noch über eine Stunde von Wien entfernt sei, wird Allarm durch alle Straßen Wiens geschlagen.

— Das Studentenkomitee, in den Tagen unserer Revolution der Central- und Ausgangspunkt der politischen Bewegung und Lenkung, handelte diesmal bei einer geregelten Organisation des politischen Zustandes nicht für sich allein und maßgebend, sondern in Uebereinstimmung und Zusammenhang mit dem Centralkomitee. Von diesem wurde in den Abendstunden des 6. Oktober ein Petitionsentwurf, den man dem Reichstage vorlegen wollte, in das Studentenkomitee zur Mitberathung und Bestätigung gebracht. Schon der Ausdruck „Petition“ wurde anstößig gefunden. Es befanden im Komitee leider viele eingedrungene fremde Elemente von rohester Parteifarbe. Die Punkte der Petition oder Foderung, wie sie die letztgenannte Partei genannt wissen wollte, waren im Wesentlichen ungefähr folgende: Zurücknahme des Manifestes, Abdankung des sämmtlichen Ministeriums und Bildung eines neuen durch den Abgeordneten Löhner, Unterordnung des Militärs unter die Civilbehörden, augenblickliche Zurückziehung des Militärs aus der Stadt, und namentlich vom josephstädter Glacis, Verbannung des Erzherzogs Ludwig und der Erzherzogin Sophie aus den österreichischen Landen, Beendigung des Oberkommandos Radetzky's in Mailand und Unterstellung desselben unter eine Civilregierung ꝛc. Man sieht aus diesen letzteren Punkten die furchtbare Aufregung und radikale Stimmung der Stadt, wie sie sich im Centralkomitee abspiegelte und deren Ausdruck in dieser Formulirung dem Studentenkomitee mitgetheilt wurde. Nunmehr sollte zur Debatte darüber geschritten werden. Aber der Sturm und die Verwirrung war ungeheuer, es gelang dem Präsidenten kaum, mit der maßlosesten Anstrengung eine nothdürftige parlamentarische Form zu erringen. Inzwischen wurde die Verhandlung durch immer neue und wichtige Berichterstattungen gestört. Die bedeutendste darunter war das Referat eines Arbeiters über den Tod Latour's. Mit einer langen Brechstange in der Hand, in weißer Jacke und Schürze erzählte dieser Mann im Wiener Dialekte kurz Folgendes: Wir befanden uns früher am Wienerberge und zogen nach dem Bahnhofe bei Belvedere herein. Dem allgemeinen Allarmschlage folgend, rückten wir in die Stadt ein und bauten an der Linie Barrikaden. Als wir damit fertig waren, verbreitete sich das Geschrei nach Latour; wir begaben uns in die Stadt, ihn zu suchen. Wir durchsuchten zuerst das erste Stockwerk, und als wir ihn da nicht fanden, das Erdgeschoß. Hier ergriffen wir ihn, und ich durchstieß ihm mit meiner Brechstange die Kehle. War das nicht recht? Die andern hieben mit ihren Werkzeugen nach seinem Kopfe, ich aber meinte, er sollte lieber hängen. Wir knüpften ihn daher im Hofe an einer Schnur auf, aber sie riß. Da gingen wir mit ihm ins Freie hinaus und hingen ihn an die Laterne. War das nicht recht? Allgemeines tiefes Entsetzen herrschte im Sitzungssaale, nur einzelne Stimmen riefen Bravo. Hierdurch empört, verfügte der Präsident die Reinigung des Saales, indem er befahl, daß jeder Anwesende seine Vollmacht vorzeigen solle, und wer das nicht könnte, als dem Komitee nicht angehörig dasselbe zu verlassen habe. So reinigte er die Sitzung von jenem rohen entsetzlichen Proletariate, welches trotz der starken und energischen Wachen sich ins Komitee eingedrängt hatte. Nun wurde die Debatte über die oben angeführte Petition eröffnet. Neue Berichte kreuzten sich indessen wieder, worunter die Hinterbringung eines großen Pakets aus Latour's Papieren besonders nennenswerth. So zog sich die Verhandlung bis tief in die Nacht. Ein Plakat, welches das Studentenkomitee schon früher zur öffentlichen Beruhigung hatte ergehen lassen, war zwar im Satze fertig, wurde aber nicht gedruckt, da die Drucker inzwischen die Arbeit verlassen und sich bewaffnet hatten. Es gelangte daher nicht zur Oeffentlichkeit. (D. A. Z.)

Preßburg, 7. October. Kossuth rückt noch heute mit 40,000 Mann gegen Jellachich vor, der sich bei Ung. Altenburg, jenseit der Donau, 3 Stunden von hier, gelagert hat. Fortdauernd greift Alles zu den Waffen und schließt sich an Kossuth an; es steht zu erwarten, daß, während Sie diese Zeilen lesen, der blutige Kampf begonnen haben wird. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß der Sieg den Ungarn bleiben werde. Nachdem gestern Nacht 1 Regiment Grenadiere und 1 Regiment Cavallerie von Gänserndorf her hier eingerückt sind, hat der hiesige commandirende General dem Magistrat erklärt, daß er allein dem Befehl des österreichischen Hofkriegsrathes gehorchen werde. Diese beiden Regimenter, zu denen noch andere Truppen, sowie Artillerie stoßen sollen, werden sich, wie es heißt, mit Jellachich verbinden. Indeß hört man heute allgemein, daß dieselben durchaus nicht gegen die Ungarn kämpfen wollen.

Frankreich.

Paris, 7. Oktober. Das Publikum folgt mit der größten Aufmerksamkeit und Spannung der vorgestern begonnenen Debatte; mit weit größerer Spannung aber — man kann fast sagen: mit Angst — sieht das Kabinet der Entscheidung entgegen, welche die Kammer über die Frage treffen wird: ob den Präsidenten der Republik das Volk oder die National-Versammlung zu wählen hat. Jeden Tag soll die Regierung darüber einen Ministerrath abhalten, ob und in wie weit sie direct auf diese Entscheidung Einfluß üben, d. h., ob sie aus dem einen oder anderen Wahlmodus eine Kabinetsfrage machen, oder sich neutral in der Debatte verhalten soll. Früher hatte sie bereits beschlossen, der Majorität der Constitutions-Commission beizutreten; nach einem späteren Beschlusse wollte sie für die Wahl durch die National-Versammlung stimmen, ohne dafür zu sprechen. Endlich soll sie gestern den Beschluß gefaßt haben, aus der Wahl durch die National-Versammlung förmlich eine Kabinetsfrage zu machen. Vor der Abstimmung heißt es, würde der General Cavaignac erklären, er könne die Ordnung nicht aufrecht h lten, wenn die Kammer die Wahl dem Volke überlasse, und lege daher im Voraus für diesen Fall seine Gewalt nieder. Ich theile diese Gerüchte mit, ohne sie zu verbürgen, da es ganz sonderbar wäre, aus einem Artikel der Constitution eine Kabinetsfrage zu machen. — Hr. Cazavan, Präfekt der Ober-Garonne, ist, wie man versichert, seines Amtes entsetzt, wie sich von selbst versteht, in Folge des Zweck-Essens in Toulouse. — Ludwig Napoleon hat heute zum ersten Male der Sitzung über die Präsidentenwahl beigewohnt. (K. Z.)

— In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung wurde die Debatte über den Art. 41 des Verfassungsentwurfs, die Wahl des Präsidenten der Republik betreffend, durch Herrn Fresneau fortgesetzt. Er sagte: „Es handelt sich darum, zu wissen, ob wir, neben dem Titel, dem Präsidenten der Republik auch die zur Vollführung seines hohen Berufes nöthige Autorität übertragen können. Ich meiner Seits behaupte, daß die Versammlung nicht die Macht hat, ihm so viel Autorität zu ertheilen, daß er Frankreich mit Nutzen verwalten kann und über jene Achtung gebietet, die dem Haupte der Verwaltung nicht gern in Frankreich zureichend gezollt wird. Ich glaube, daß eine der nützlichen Folgen, die wir von der Proklamirung der Republik erwarten dürfen, die Wiedereinsetzung der vollziehenden Gewalt sein muß. Wer sie ausüben soll, kann keinen zu hohen Ursprung haben, und dieser Ursprung muß vom Volke ausgehen, damit das Volk nachher sein eigenes Werk achte. Das allgemeine Wahlrecht ist kein Zweck, sondern ein Mittel. Die frühere Regierung ging unter, weil sie das allgemeine Wahlrecht nicht wollte. Was wollen uns die Vertreter der Präsidentenwahl durch die Versammlung geben? Nicht eine Demokratie, sondern eine Oligarchie, welche die Gewalt zu ihrem Vortheile organisiren wird. Weil ich die Republik groß und stark will, stimme ich für die Wahl durch allgemeine Stimmgebung.“ Herr Grevy behauptete, der Versammlung stehe eben so viel Recht zu, die vollziehende, als die gesetzgebende Gewalt zu organisiren; selbst der Kommissionsentwurf behalte ihr die Befugniß vor, den Präsidenten der Republik zu ernennen, wenn er bei der allgemeinen Wahl nicht die erforderliche Majorität erlange. Als das Volk der Versammlung den Auftrag ertheilte, eine Verfassung zu geben, habe es sich nicht das Recht vorbehalten, einen Theil derselben selbst zu machen. Allerdings müßten die Gewalten gesondert sein; ob aber daraus folge, daß sie auch in ihrem Ursprunge getrennt sein müßten? Er sage nein, weil sie alle vom Volke herkämen. Zur Trennung der Gewalten sei nur erforderlich, daß jede sich in einer bestimmten, genau geschiedenen Sphäre bewege. Die Kommission sage, daß die dem Präsidenten zugetheilte Macht wenig bedeute, dies sei aber unrichtig. Wenn

auch in Bezug auf Gesetzgebung und auswärtige Verhältnisse der Präsident etwas weniger Gewalt habe, als ein König, so werde er dagegen die ganze materielle und moralische Macht besitzen, welche 7 Millionen Stimmen gäben; er werde also mehr Macht haben, als Ludwig Philipp, und man möge nicht vergessen, daß es die Wahlen gewesen, welche Bonaparte die Macht gaben, den Thron wieder aufzurichten. Freilich werde der Präsident nur für wenige Jahre gewählt; aber um so gefährlicher sei er für die Freiheit. Wenn er ein ehrgeiziger, ein siegreicher General, oder Mitglied einer der Familien sei, die früher über Frankreich geherrscht und nie ihren Rechten entsagt hätten, so leiste ihm der Umstand, daß er aus allgemeiner Wahl hervorgegangen, wesentlichen Vorschub. In den vereinigten Staaten, die man immer als Muster aufstelle, werde der Präsident nicht durch allgemeines Wahlrecht ernannt, so wie überhaupt die jetzt vorgeschlagene Anwendung des allgemeinen Wahlrechts noch in keinem Lande Statt gefunden habe. Leblond erklärte sich für die Wahl durch die Versammlung, weil das System des Herrn Grevy die vollziehende Gewalt gar zu sehr schwächen, die direkte Wahl durch allgemeine Stimmgebung aber dem Präsidenten eine zu große und für die Feiheit beunruhigende Macht ertheilen würde. Als Mittelweg beantrage er daher folgendes Amendement: „Der Präsident der Republik wird von der Nationalversammlung durch geheimes Skrutinium und mit absoluter Stimmenmehrheit ernannt.“ Lamartine äußerte, man suche im vorliegenden Falle das, was wesentlich getrennt sei, in ein und derselben Erörterung zu verschmelzen; er werde daher jede Frage getrennt erörtern. Es gelte nicht blos, zu wissen, ob das Volk oder die Versammlung den Präsidenten wählen solle; es gelte noch zu wissen, ob es überhaupt einen Präsidenten geben solle. Bezüglich dieser letzteren Frage verweise er mit der Bemerkung, daß in der republikanischen Einheit nicht von Trennung der Gewalten, sondern nur von Trennung der Funktionen die Rede sein könne, auf die Geschichte. Der Redner ging nun die Geschichte des langen Parlaments und des Konvents rasch durch und meinte, daß die Umstände solche furchtbare und umfassende Gewalten nicht erheischen könnten; die Versammlung wolle auch keine Regiernng des Schreckens sein. Eben so wenig könne sie eine anonyme, unverantwortliche Regierung der Komittee's wollen; denn Verantwortlichkeit sei das erste Bedürfniß einer Regierung. Was eine mehrköpfige Regierung betreffe, so neige sie zur Gewaltthat und Schwäche hin; sie sei die Regierung des Mittelwegs, der gegenseitigen Zugeständnisse. Was nun die Frage angehe, ob das Land die Regierung ernennen solle, so könnten die Beispiele von Amerika, der Schweiz und Holland nicht maßgebend sein; dies seien Föderativstaaten, und darin liege der Grund der doppelten Wahl, wo die Einzelwillen sich im Nationalwillen verschmelzen müßten. Der Redner ging sodann auf die Frage selbst ein und vertheidigte die Präsidentenwahl durch das Volk. Vor Allem sei die Gefahr zu vermeiden, daß man nicht zu gleicher Zeit die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt und zwar die eine durch die andere kompromittire. Angenommen, daß die Popularität der Versammlung eines Tages abnehme, so würde schon allein dadurch auch die Popularität des von ihr gewählten Präsidenten gefährdet sein. Jedes Element der Gewalt müsse seine eigene Prärogative und sein eigenes Organ haben. Diese Erwägung erschrecke ihn; denn im erwähnten Falle würde neben dieser unpopulären Versammlung nur ein Präsident übrig bleiben, der nicht vom Volke gewählt und nur ein Liebling des Parlaments sei. Herr Parieu habe gesagt, die Wahl durchs Volk werde allen anti-republikanischen Parteien freien Spielraum verschaffen. Es sei aber lächerlich, einige wenige Stimmen zu fürchten die sich etwa auf die Namen jetzt auf fremdem Boden herumirrender Prinzen verirren könnten, die übrigens das Anerbieten der ungewissen Gewalt weniger Jahre nur als ein Hohn betrachten würde, da von ihnen das göttliche Recht angesprochen werde. Eine vor sechs Monaten trotz aller ihrer Macht aus Frankreich entwichene Familie werde sich wahrlich nicht durch die Wahlurne wieder in dasselbe einschleichen. Wir haben freilich neben den zwei Dynastieen der Bourbonen noch eine dritte Dynastie im Auge (Louis Bonaparte ist nicht anwesend;) diese aber sei nicht zu fürchten; ihr einziges Verbrechen sei ein zu großer Ruhm. „Nein — fuhr der Redner fort — der Ruhm des Kaisers theilt sich nicht durch Erbschaftsrecht. Sollte sich jetzt das Volk auch täuschen, so würde sein Irrthum nicht lange dauern; man bedarf der Marengo draußen und der Schrecken im Innern, um Hoffnungen zu legitimiren, die heute ein Anachronismus wären. Nein, nicht da liegt für die Februar-Republik die wahre Gefahr; sie liegt in dem Mangel an Glauben, in dem Mißvergnügen, welches eben die Schwierigkeiten gebiert, auf welche diese treffliche Regierung in ihrem Ursprunge stößt Allgemeines Vertrauen begrüßte anfangs die Republik, weil Frankreich in seinen Ideen republikanisch ist. Weshalb hat dieses Vertrauen der ersten Tage dem Gegentheile und dem Mißvergnügen Platz gemacht? Ich behaupte, daß alle Parteien zu diesem Mißvergnügen beigetragen haben, die einen, indem sie von der Regierung zu viel forderten, und die anderen, indem sie übertriebenes Mißtrauen bekundeten und das Eigenthum, die Familie erschreckten. Und nun sollten wir, die wir alle an diesen Fehlern uns betheiligt, zum Volke sagen, daß wir es aus der Republik verbannen, daß wir ihm seinen Antheil an der Souveränität entziehen wollen? Wäre ich Feind der Republik, so würde ich kein anderes Mittel wählen, um sie bloß zu stellen und zu verderben. Ich aber sage zum Volke: „„Wähle unter deinen Mitbürgern den, welchen Du für den würdigsten hältst, über Dich, über Dein Eigenthum, über Deine Familie zu wachen.““ Ich bin weit entfernt, den Präsidenten über die Nationalversammlung stellen zu wollen; es besteht zwar Theilung der Gewalten, aber die Souveränetät beruht stets im Volke allein. Ich frage Herrn Flocon, ob sein Amendement ihn nicht erschreckt? Sehen Sie nicht, daß statt eines Präsidenten, der Millionen Stimmen zum Stützpunkte haben wird, Sie nur einen mit der Majorität von ein Paar Stimmen gewählten Präsidenten haben würden? Sehen Sie nicht, welchen Vortheil die Feinde der Republik aus einer solchen Abstimmung ziehen würden? Man wird sagen: „„Du hast den Präsidenten ernannt, weil Du Freund der Familie bist; Du, weil Du Dich selbst zu heben hoffst, indem Du ihn erhebst; Du, weil man Dir einen Gesandtenposten versprach (Unterbrechung; tumultuarische Aufregung der Linken). Es ist fern von mir, irgend einen hier Anwesenden verleumden zu wollen; aber ich muß an das denken, was Uebelwollende sagen werden, und ich fürchte, daß Ihre Kraft dadurch eine Schwächung erleiden würde. Man sagt uns, wir sollten uns hüten, die vollziehende Gewalt zu stark zu machen. Mir klingt dies, wie bittere Ironie! Wollte Gott, daß die Republik sich nur gegen eine zu starke vollziehende Gewalt zu schirmen hätte; wollte Gott, daß sie sich nicht gegen andere Gefahren zu vertheidigen braucht! Ich würde mich nie trösten können, wenn ich einen verderblichen Rath gegeben hätte; denn mein Andenken wäre verloren, wenn die Republik unterläge. Die Würfel sind gefallen; wir werden vielleicht an dem Werke untergehen, aber noch hoffe ich, daß dies nicht geschehen wird. Wenn das Volk sich täuscht, wenn es abdanken will, so steht es ihm frei; es kann einem Meteor folgen, das ihm die Hände verbrennen wird. Was aber uns betrifft, so werden wir uns keinen Vorwurf zu machen haben und wir werden, gleich dem Besiegten von Pharsalus, ausrufen können: Die siegende Sache gefiel den Göttern, aber die Besiegte dem Cato! Wenn das Volk zu den monarchischen Bahnen umkehren, wenn es mit der Frucht des im Februar vergossenen Blutes spielen will, so ist es Herr darüber; uns aber wird die Nachwelt freisprechen!“ Unter großer Aufregung wurde die Sitzung aufgehoben. — In der heutigen Sitzung wurde die Discussion der auf die vollziehende Gewalt bezüglichen Artikel 41 bis 44 des Verfassungs-Entwurfs fortgesetzt.

Getreide-Bericht.

Berlin, 12 Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 61—66 Thlr. nominell, schwimmend 60—64 Thlr. nominell.

Roggen, in loco 29—31 Thlr., pro Okt.—Nov. 29 Thlr. Br., pr. Frühjahr 82pfd. $32\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 32 etw. bez.

Gerste, große, in loco 29—30 Thlr., kleine, 25 a 26 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 17—18 Thlr., pr. Frühjahr 48pfd. 18 a 17 Thlr., pr. Herbst 17 a $16\frac{1}{2}$ Thlr.

Erbsen, Kochwaare 38—42 Thlr., Futterwaare 36—37 Thlr.

Rapps, 73 Thlr. Br, 72 bez.

Rüböl, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br. u. bez., pr. Okt—Nov. und Nov.—Dez. $11\frac{1}{2}$ a $11\frac{5}{12}$ Thlr., Dez.—Jan. $11\frac{7}{12}$ a $11\frac{5}{12}$ Thlr., Jan.—Febr., Febr—März, März—April und April—Mai $11\frac{7}{12}$ a $11\frac{1}{2}$ Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß 15 Thlr. verk., mit Faß $14\frac{3}{4}$ Br., $14\frac{1}{2}$ Geld, pro Okt, Okt.—Nov. und Nov.—Dez $14\frac{1}{2}$ Thlr. verk., pro Frühjahr $16\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $16\frac{1}{4}$ bez.

Berliner Börse vom 12. Oktober.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{3}{4}$	$73\frac{1}{4}$		Kur-&Nm.Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{7}{8}$	$88\frac{1}{4}$	
Sech. Präm-Sch.	—	$88\frac{1}{8}$	$87\frac{5}{8}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$84\frac{3}{4}$	$83\frac{1}{2}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$80\frac{3}{4}$		—				
Grosh. Posen do.	4	$96\frac{1}{8}$	$95\frac{5}{8}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	78	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$13\frac{11}{12}$	$12\frac{5}{12}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	86		Disconto	—	3	$4\frac{1}{2}$	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{3}{4}$						

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	90 bz.
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	67	$66\frac{1}{2}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	94	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$82\frac{3}{8}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	101	$101\frac{1}{8}$	Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	$65\frac{5}{8}$	$65\frac{1}{8}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	26	$25\frac{1}{2}$	
do. do. Cert. L. A.	5	77	76	$76\frac{1}{2}$	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	$13\frac{1}{4}$		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—	90 bz.					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr 47	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	$7\frac{3}{4}$	85 B.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	$63\frac{1}{2}$ B.
do. Stettin-Stargard	4	6	$87\frac{1}{4}$ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	$52\frac{1}{2}$ G.
Magd.-Halberstadt	4	7	102 G.
do. Leipziger	4	15	—
Halle-Thüringer	4	—	$50\frac{3}{4}$ bz. u. G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$74\frac{1}{4}$ a 74 bz. u. B.
do. Aachen	4	4	$52\frac{1}{2}$ G.
Bonn-Cöln	4	—	—
Düsseld.-Elberfeld	4	$4\frac{1}{2}$	—
Steele-Vohwinkel	4	—	30 G.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	68 G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	6	$87\frac{1}{4}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	$87\frac{1}{2}$ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	5	—
Krakau-Oberschles.	4	—	42 B.
Bergisch-Märkische	4	—	56 B.
Stargard-Posen	4	—	$65\frac{3}{4}$ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	60	$83\frac{3}{4}$ B.
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—
Pesther 26 Fl.	4	80	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$40\frac{5}{8}$ a 41 bz. u. B.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	84 B.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$ B. $88\frac{3}{4}$ G.
do. Potsd.-Magd.	4	$77\frac{1}{2}$ G
do. do.	5	$86\frac{1}{2}$ B.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	82 B.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{5}{8}$ bz.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1. Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior	4	68 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$81\frac{5}{8}$ bz.
do. do	5	$94\frac{1}{4}$ B.
do. III Serie.	5	$88\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{3}$	—
do. do.	5	$75\frac{1}{2}$ G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	$75\frac{1}{4}$ G.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	$34\frac{1}{2}$ B.

Beilage.

Beilage zu No. 206 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 13. Oktober 1848.

Deutschland.

Königsberg, 8. Oktober. Die Physiognomie unserer Stadt ist eine sehr traurige. Die Cholera wüthet mit großer Heftigkeit und scheint sich dieses Mal ihre Opfer aus den mittleren und besseren Ständen ausersehen zu haben. Vor dem Schrecken, den sie verbreitet, verstummen die heftigsten politischen Leidenschaften und Parteikämpfe, und statt um Politik dreht sich das Tagesgespräch um diese schreckliche Krankheit. Die hiesige Polizei-Behörde will, daß als außerordentliche Maßregel, damit die so sehr in Verfall gerathene öffentliche Sicherheit wieder hergestellt werde, allnächtlich Patrouillen die Straßen durchziehen sollen. Wie man hört, hat die Polizei beim Bürgerwehrausschuß angefragt, ob die Bürgerwehr diesen Patrouillen-Dienst versehen wolle, widrigenfalls das Militair zu diesem Behufe requirirt werden soll. (N. B. Z.)

Aus dem Badischen Oberlande, 6. Oktober. Was jetzt durch unsere Gegend kommt, findet eine ganz andere Stimmung, als noch vor wenig Wochen. Dem Volke scheinen endlich die Augen aufzugehen, nachdem es zur Einsicht gekommen, wer die Führer waren, die sich die Leitung der Geschicke Deutschlands anmaßen wollten. Man athmet wieder freier, seitdem die Schreckensherrschaft ein Ende hat und so groß auch die Opfer sind, welche man für Wiedererlangung der so tief erschüttert gewesenen Ruhe und Ordnung zu bringen hat, so bringt sie jeder Gutgesinnte mit Freuden. — Es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, daß unsere „Rothen" mit ihren Gesinnungsgenossen in Frankreich in starker Verbindung standen und dem Kommunismus Thür und Thor geöffnet worden wäre, falls die Struveschen Weltbeglücker den Sieg davon getragen hätten. Der Geist der Truppen ist allenthalben ein vortrefflicher und ein ächt deutscher. Ihre Mannszucht läßt nichts zu wünschen übrig und überall giebt sich das beste Einvernehmen zwischen Bürger und Soldaten kund. Das einigermaßen getrübte Verhältniß mit der Schweiz wird hoffentlich nicht lange dauern, indem die Eidgenossenschaft die Bürgschaften für Aufrechthaltung der völkerrechtlichen Beziehungen bieten wird, die im Interesse der beiden Völker liegen. Man hat in dieser Hinsicht das vollkommenste Vertrauen auf den Reichsgesandten Raveaux. Sperrungen würden am Ende unserem Landestheile mehr schaden als der Schweiz, und die benachbarten französischen Departements zögen Nutzen daraus. (Fr. J.)

Frankfurt, 8. Oktober. Der Entwurf der Gesetze, „das Reich" und „die Reichsgewalt" betreffend, ist ausgegeben worden. Das erste Gesetz, „das Reich", enthält in 3 Art. 6 §§. Art. 1. (§. 1.) Das deutsche Gebiet besteht aus dem Gebiet des bisher deutschen Bundes, die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten. Art. 2. (§. 2) Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Land dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen. §. 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande im Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Land residiren oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. § 5. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. Art. 3. §. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, so weit dieselbe nicht durch die Reichsgewalt beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. — „Die Reichsgewalt." Art. 1. §. 7. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausdrücklich aus. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Landes- und Schifffahrtsverträge, so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maaßregeln an. §. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandten zu empfangen oder zu halten, mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt. §. 9. Die einzelnen deutschen Staaten sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. §. 10. Alle nicht reinprivatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 11. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu. §. 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. — — §. 15. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen. — — §. 18. Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelnregierungen durch die Reichsgewalt. — §. 20. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs. — — Die Ernennung der Flottenoffiziere geht allein vom Reich aus. — Die folgenden Artikel handeln von der Schifffahrt, dem Eisenbahn-, dem Zoll- und Handelswesen, (§. 33.: Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, mit Wegfall aller Binnengrenzzölle. — §. 34. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen. §. 35. Die Zolleinkünfte werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben und aus denselben ein bestimmter Theil nach Maaßgabe des jährlich festzustellenden Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen. Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen), dem Postwesen, dem Münzwesen, Maaß und Gewicht, dem Budget, der Wahrung des Reichsfriedens, der Reichsgesetzgebung und den Reichsbeamten. (Voss. Z.)

Moldau und Wallachei.

Kronstadt, 28. Septbr. Auf außerordentlichem Wege erhalten wir aus Bukarest vom 27. Septbr., Nachmittags 1 Uhr, höchst betrübende Nachrichten. Die Freiheit der Romanen ist zu Grabe getragen! Diese Katastrophe hat am 26. Nachmittags stattgefunden. Die Türken haben Bukarest besetzt, und ein großes Blutbad angerichtet. Eine große Deputation, welche ins türkische Lager gesandt wurde, nahm man hier gefangen, und eine mächtige Bauerarmee wurde von den Türken umzingelt und abgeschnitten, worauf diese auf mehreren Punkten in die Stadt marschirten! Die Aufregung war furchtbar. Mit allen Glocken wurde gestürmt, worein sich ein furchtbares Geheul und Geschrei der Menschen mischte. Plötzlich hörte man eine Kanonade. Die Türken waren mit den Soldaten bei der Kaserne aneinander gerathen. Gegen 200 Menschen blieben dabei todt auf dem Platze, worunter ein Pascha. Ein österreichischer Agentie-Korporal wurde von den Türken auf der Straße erschossen. Die Türken haben arg geplündert, und treiben sehr viel Böses. Eine Kaimakamie ist eingesetzt, und besteht aus dem russischen General Duhamel, dem Türken Fuad Effendi und dem Kandidaten der Fürstenwürde, Kostaki Kantakuzeno! (S. W.)

Am Abend des nächsten Sonntages, dem ersten Geburtstage unseres constitutionellen Königs, werden wir das Rathhaus beleuchten lassen.

Stettin, den 12ten Oktober 1848.

Der Magistrat.

Vesper

in der St. Johanniskirche am Sonnabend um 6 Uhr zum Besten der Armen des Nikolai-Bezirks.

Müller.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der ehemalige Kaufmann und Gastwirth Carl Wilhelm Lisch aus Ueckermünde, welcher wegen dreier gewaltsamer Diebstähle sich in Haft befand, und nach dem ersten Urtel zu drei Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist heute Mittag aus der Kustodie entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt unter sicherem Geleit an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Stettin, den 4ten Oktober 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht. Criminal-Deputation.

Signalement. Familen-Name, Lisch; Vornamen, Carl Wilhelm; Geburtsort, Joachimsthal bei Neustadt-Eberswalde; Aufenthaltsort, Ueckermünde, zuletzt Stettin; Religion, evangelisch; Alter, 34 Jahr; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, blond; Stirn, platt; Augenbraunen, blond; Augen, groß, blau; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, gut; Kinn, oval; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittelmäßig; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Einen schwarzen Tuchrock, eine grün und schwarz gestreifte Weste mit weißen Perlmutterknöpfen, eine schwarze Tuchhose, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar Stiefeln, eine Tuchmütze ohne Schirm, ein weiß leinenes Hemde.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Das im Regenwaldeschen Kreise Vorpommerns belegene von Raminsche Lehngut Kyritz soll im Wege der Exekution zur nothwendigen Subhastation gestellt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche Real-Ansprüche, die nicht in das Hypothekenbuch eingetragen sind, an diesem Gute zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem hierzu an der Gerichtsstelle vor dem Referendarius von Radecke auf den

16ten April künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben alles wider sich gelten lassen müssen, was von den bekannten Realprätendenten mit den übrigen Betheiligten verhandelt wird.

Stettin, den 3ten September 1848.

Königliches Ober-Landesgerichts. Erster Senat.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Stettin soll das in Hinterpommern, im Greifenbergschen Kreise, belegene Allodialgut Loppenow, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Subhastations-Taxe auf 45,576 Thlr. 5 sgr. 1 pf. abgeschätzt,

am 13ten Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Cöslin, den 31sten August 1848.

Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Das Rittergut Jezow a., Lauenburgschen Kreises, aus den combinirten Antheilen a bis d bestehend, landschaftlich abgeschätzt auf 20,798 Thlr. 19 sgr. 10 pf., soll im anberaumten Termine

am 20sten April fut., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserem dritten Bureau einzusehen.

Auktionen.

Auktion am 16ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, Rosengarten No. 295, über Glas, Porzellan, gute Möbel, wobei 1 Trümeaux, 1 kleines elegantes mahagoni Schreibspind, Kleider- und andere Spinde, Komoden, Tische, 2 Armstühle, Rohrstühle, Bettstellen, Haus- und Küchengeräth;

um 10 Uhr: ein fast neuer leichter Holsteiner Wagen.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Mein Haus, Breitestraße No. 385, worin bereits 34 Jahre ein Material-Waaren-Geschäft betrieben wird, will ich aus freier Hand verkaufen. Selbstkäufer wollen sich gefälligst bei mir melden.

Stettin, den 10ten Oktober 1848.

August Schmidt.

Die Besitzerinnen des unbebauten Grundstücks No. 102 in der neuen Wiek, welches dicht an der Eisenbahn liegt, wollen es aus freier Hand verkaufen. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf den

27sten Oktober, Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Wohnung, Schulzenstraße No. 174, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Stettin, den 30sten September 1848.

Triest, Justiz-Kommissarius.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Königs-Wasch- u. Badepulver,
in Schachteln mit Gebrauchs-Anweisung a 3 sgr. ohnstreitig das vorzüglichste und billigste Waschmittel, um die Haut bis in die innersten Pores zu reinigen, und sie schön weiß und weich zu erhalten, namentlich aber dieselbe bei kalter Witterung gegen Aufspringen und Rauheit zu sichern, ist zu haben bei

Ferd. Müller & Co.
im Börsengebäude.

Canavas, Engl. Tapisseriewolle und Zephirwolle in schwarz und Modefarben, Häkel- und Tapisserieseide und Glasperlen in verschiedenen Farben, um möglichst schnell damit zu räumen, empfiehlt zu und unter den Einkaufspreisen

A. Lobeck, Breitestraße No. 387.

Von neuem Saat-Roggen
haben noch eine kleine Partie abzugeben

Meyer & Co., gr. Oderstraße No. 70.

Hanfsaamen verkauft billigst

G. L. Borchers.

Frische Rapps-Kuchen
sind in Curow bei Stettin zu verkaufen.

Bengal-, Patna- u. Carolina-Reis, Ostind. Ingber, engl. Piement, kleine und große Nelken, Cassia-Flores, feinste Hall. Stärke (auch unversteuert), süße Majadora-Mandeln, neue Zant. Corinthen, 1847er Brab. Sardellen empfiehlt bei Parthien und einzeln billigst

T. C. Lüderitz.

Von meinen neuen Java- und Menado-Caffee's, aus den Holländischen Herbst-Auktionen, traf das Erste hier ein und empfehle diese ihres schönen und kräftigen Geschmackes wegen beliebten Caffee's bei Parthien und einzeln zu besonders billigen Preisen.

T. C. Lüderitz.

Ich empfing wiederum einen Posten feine Litthauer Stoppel-Dauer-Butter in Kübeln von circa 30 Pfd. und empfelbe selbe bei sehr schöner Qualität zu sehr billigen Preisen.

Wilhelm Faehndrich,
kleine Dom- und Bollenstraßen-Ecke.

Feine Raffinade, a Pfd. 5 sgr.,
Sahnen-Käse, a Stück 5 sgr.,
bei Fr. Richter.

Neue Teltower Dauer-Rübchen, neue Moskauer Zucker-Schooten, und frische und eingemachte Ananas empfiehlt billigst

J. F. Krösing.

Große frische Holst. Austern, wovon ich wöchentlich dreimal neue Zusendungen erhalte, frischen **Elb-Caviar und schönste Elbinger Neunaugen bei**

J. F. Krösing.

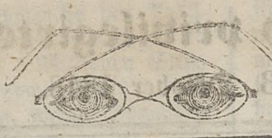
Weiße und farbige Wallrath-Lichte, sehr schöne Wachslichte aus den renommirtesten Fabriken, Motard's künstliche Wachslichte, die sehr beliebten Apollo-Kerzen, Stearin- u. Palmwachs-Lichte, Elbinger Glanz-Talg- und gewöhnliche Talg-Lichte, weißen u. gelben Wachsstock, sowie Kutsch-Laternen- und Pyramiden-Lichte sind in allen Sorten stets zu den billigsten Preisen vorräthig bei

J. F. Krösing,
oberhalb der Schuhstraße No. 626.

Vermiethungen.

Rosengarten No. 276 ist eine Wohnung von fünf Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

Große Lastadie No. 229 ist die vorzüglich gut eingerichtete 2te Etage, bestehend in 6 Stuben nebst allem Zubehör, ferner ein über dem Hausflur nach vorne belegenes, bisher zum Comptoir benutztes Zimmer, 1 Remise, 1 Schuppen und großer Hofraum zu vermiethen. Näheres beim Rendanten Schröder.



Für Kunstfreunde und Augengläserbedürfende, welche mich mit Aufträgen beehren wollen, oder meines Rathes bedürfen, bin ich von Morgens 8 bis 2 und von 3 bis 7 Uhr in meiner Wohnung, „drei Kronen", parterre, zu sprechen. **D. Koehn,** Univ.- und Hof-Optikus, aus Schwerin.

Im Hause große Oderstraße No. 1 ist die hintere Hälfte der 3ten Etage, bestehend aus 4 Stuben, sehr heller Küche, Speise- und Mädchenkammer und allem übrigen vollständigen Zubehör, sogleich zu vermiethen.

Das Nähere ist beim Administrator Hollatz, Rosengarten- und Magazinstraßen-Ecke No. 259, zu erfragen.

Breitestraße No. 395 ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kabinets, gemeinschaftlichem Trokkenboden, Waschkeller und sonstigem Zubehör, zum 1sten April 1849 anderweitig zu vermiethen.

Schuhstraße No. 860 ist die bel Etage, bestehend in 5 aneinander hängenden Zimmern nebst Corridor und sonstigem Zubehör, sofort zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße No. 352.

Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke ist die zwei Treppen hoch sehr schön belegene Etage, bestehend aus:
6 Zimmern, nach vorne heraus, 2 Entrees, Mädchenstube, Corridor, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden und Kellerraum,
zum 1sten April im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen.

Es ist in dem Landhause der Prinzeß, vor dem Königsthor, eine Wohnung, bestehend aus drei Wohn- und einer Kochstube nebst Kammern und Zubehör zu vermiethen. Näheres daselbst oder große Oderstraße No. 17 im Comptoir zu erfahren.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Kandidat der Theologie, ohne Musikkenntnisse, sucht eine Stelle als Hauslehrer. Mündliche oder schriftliche portofreie Anfragen sind zu richten an den Maler Jahnke, große Wollweberstraße No. 586.

Ein Knabe, der Lust hat die Glockengießerei zu erlernen, kann sich melden in der Ztgs.-Expedition.

Ein unverheiratheter militairfreier Gärtner, auch im Forstfache erfahren, wünscht sofort ein Unterkommen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Portraits jeder Größe in Oel werden angefertigt in Fortpreußen No. 10. **Arnauld de la Perière.**

Ich warne hiermit einen Jeden, meiner Ehefrau etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung aufkomme.

F. Jaster, Maurer.

Die neue Cigarren- und Tabacks-Handlung,
Schulzenstraße No. 177,
empfiehlt ihr gut assortirtes Lager von Tabacken und Cigarren, und für Schnupfer ächten Rawiczer Schnupftaback zu den allerbilligsten Preisen.

Florida-Cigarren, a Dutzend von 1 sgr. an.

J. Borchard.

Jetzt wohne ich oberhalb der Schuhstraße No. 624, im Wald'schen Hause.

Pfotenhauer, Justiz-Commissar und Notar.

Auf die Annonce des Maurergesellen Jaster erwidere ich, daß ich für denselben durchaus keine Schulden bezahle.

Verehel. Jaster, geb. Rauschenberg.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne Friedrich Fraedrich etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich keine Zahlung für ihn leisten werde.

Wittwe Fraedrich.

Es sind Dassauer gelbe Rüben an der Baumbrücke.

Ein brauner Koffer, H. K. Elbing gezeichnet, 1 Ctr. 76 Pfd. schwer, ist am 3ten Oktober von einem armen Rollknecht falsch abgeladen oder verloren worden. Bei etwaiger Vorfindung desselben wird ergebenst gebeten, denselben beim Fuhrherrn Wahrmann auf der Oberwiek gegen eine angemessene Belohnung abgeben zu wollen.

Stettin, den 12ten Oktober 1848.

Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an die Expedition d. Bl. gelangen lassen mit der Aufschrift:

„N. C. zur Weiterbeförderung."

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Um mehrfachen Anfragen zu genügen, veröffentlicht die unterzeichnete Direktion hiermit den Stand der diesjährigen Gesellschaft am 1sten Oktober c. nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen.

Es sind eingezahlt:
a) 1685 neue Einlagen mit einem Geldbeitrage von 26,184 Thlr.,
b) Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften, 39,375 Thlr.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2ten November c. geschlossen wird.

Berlin, den 4ten Oktober 1848.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur Annahme von Einzahlungen sind bereit:
in Anklam, Herr W. F. Buschick,
in Cammin, Herr Salomon Ascher,
im Demmin, Herren Rudolphi & Daehnert,
in Greifenberg, Herr C. Hartmann,
in Pasewalk, Herr Kämmerer Güntzel,
in Stargard, Herr M. Brelow,
in Swinemünde, Herr A. Marius,
in Treptow a. R., Herr C. F. Henning,
in Treptow a. T., Stadt-Sekret. Herr Warncke,
in Ueckermünde, Herr C. F. Kandeler.

Fr. Pitzschky et Co., Haupt-Agenten.

Zur gefälligen Beachtung.

Zur gründlichen Vertilgung von Ratten, Mäusen, Wanzen, Schaben, Motten u. s. w. empfiehlt sich Unterzeichneter und bittet derartige geehrte Aufträge in seiner Wohnung, Gasthof zum „Deutschen Hause", Breitestraße No. 391 hierselbst, gefälligst abgeben zu wollen. Gleichzeitig bemerke ich, daß ich bereits seit Mitte Juli d. J. in Berlin war und gestern erst hier wieder angekommen bin. Die in den öffentlichen Blättern während dieser Zeit bekannt gemachten Inserate, mit meines Namens-Unterschrift versehen, sind ohne mein Wissen annoncirt worden.

F. Rudolph,
concessionirter Kammerjäger aus Berlin.

Lotterie.

Zur bevorstehenden Ziehung der 4ten und letzten Klasse 98ster Lotterie sind noch Kauflooſe zu haben bei

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am 17. Sonntage n. Trinitatis, den 15. Oktober, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
= Hofprediger Brunner, um $10\frac{1}{2}$ U. (Antrittspredigt.)
= Prediger Beerbaum, um $10\frac{1}{2}$ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
= Prediger Schiffmann, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
= Prediger Moll, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
= Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
= Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
= Prediger Jonas, um 2 U.

Im Johannis-Kloster-Saale: Predigt und heil. Abendmahl Vorm. um 9 Uhr. Die Vorbereitung geschieht am Sonnabend um 2 Uhr durch den Herrn Prediger Budy.

Am Montag den 16. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, im Saale der Elisabethschule Vortrag des Herrn Preder Moll über die Stellung der Frauen zur inneren Mission.

Deutsch-katholische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 15. Oktober, Vormittags 10 Uhr:
Herr Pfarrer Gentzel.

Am Sonntage predigt in der Baptisten-Gemeinde Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr:
Herr Prediger J. Köbner.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 14. Oktober, Morgens $10\frac{1}{2}$ Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.